



Konsultationsbogen zum Entwurf der langfristigen Renovierungsstrategie (LTRS) nach Artikel 2a EU-Gebäuderichtlinie 2018 (Energy performance of buildings directive, EPBD 2018; Richtlinie 2018/844/EU)

Persönliche Informationen	
Bitte geben Sie Ihre Organisationsform an (bitte ankreuzen)	<input type="checkbox"/> Landesministerium <input checked="" type="checkbox"/> Verband / Interessengemeinschaft <input type="checkbox"/> Forschungsinstitution <input type="checkbox"/> Sonstige Institution: _____
Bitte nennen Sie den Namen und Adresse Ihrer Organisation	Deutsche Unternehmensinitiative Energieeffizienz e. V. - DENEFF Kirchstr. 21 10557 Berlin
Bitte geben Sie Ihre Kontaktdaten an (nur für Rückfragen, wird nicht veröffentlicht)	Name: Henning Ellermann, Leiter Energieeffizienz in Gebäuden
	Tel.: +49 (0) 30 398 095 47
	E-Mail: henning.ellermann@deneff.org
Dürfen wir Ihre Stellungnahme öffentlich machen? (bitte ankreuzen)	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Allgemein	
1. Wie bewerten Sie den Zielbeitrag der deutschen langfristigen Renovierungsstrategie (LTRS) zur im Rahmen des europäischen Green Deal angekündigten EU „Renovierungswelle“?	<p>Die Langfristige Renovierungsstrategie sollte als Anlass genutzt werden, um gegenüber der bestehenden Effizienzstrategie Gebäude (ESG) deutlich klarer zu werden hinsichtlich konkreter Politikinstrumente, die zur Zielerreichung geeignet sind, und ihres Zusammenwirkens. Die Empfehlungen der EU-Kommission zur EU-Gebäuderichtlinie machen zudem deutlich, dass hier jenseits einer Auflistung bestehender Maßnahmen eine langfristige Perspektive der zukünftigen politischen Strategien und Maßnahmen – ein „Fahrplan“ – vermittelt werden sollte.</p> <p>In der vorliegenden Form besteht die LTRS leider hauptsächlich aus einer kompakten Beschreibung der aktuellen Situation von Verbrauchsentwicklung und</p>

Politikmaßnahmen (wie bereits beim NECP-Entwurf, der ESG oder großen Teilen der Energieeffizienzstrategie EffSTRA) der Fall). Sie zeigt weder den erwarteten Beitrag der bestehenden Maßnahmen zur Zielerreichung auf noch die durch die Impact Assessments zum Klimaschutzprogramm 2030 bereits identifizierte deutliche Lücke zur Zielerreichung.

Aus der LTRS wird deutlich, dass durch Deutschland weit hinter seine eigenen und die europäischen Ziele zurückgefallen ist, insofern ist ein Zielbeitrag der LTRS zu einer europäischen Renovierungswelle nicht konkret auszumachen. Die deutsche Ziellücke wird sich eher noch vergrößern, wenn im Zuge des Green Deals europäische Klimaziele angehoben werden.

Ein Zusatzbeitrag der LTRS selbst ist ebenfalls nicht erkennbar, da sie keine klare Strategie oder neue Instrumente ggü. bereits Bekanntem enthält oder zumindest diskutiert. Es wird an keiner Stelle gefragt oder erläutert, welche Sanierungsaktivität zur Erreichung der Meilensteine notwendig wäre, und wie man diesen Aktivitätsgrad (Breite und Tiefe) am besten erreichen könnte.

Der Verzicht auf die Definition von EU-rechtlich eindeutig geforderten Meilensteinen für 2040 und 2050 ist unverständlich und unnötig. Hier wäre ein entsprechender Planungshorizont und eine konkrete Zieldefinition für die Gebäudeeigentümer und andere Marktakteure extrem sinnvoll, auch wenn es später Anpassungen in Details der Umsetzung geben sollte.

Insofern ist der Entwurf der LTRS insgesamt bedauerlicherweise eine erneute verpasste Chance. Denn mit einer Strategie, die klare Ziele formuliert und einen an den Zielen ausgerichteten Instrumentenmix vorsieht, könnte Deutschland einen europäischen Benchmark für solche Renovierungsstrategien in der EU setzen. Damit würden die Chancen einer gesamteuropäischen Zielerreichung erhöht und gleichzeitig attraktive Möglichkeiten im europäischen Binnenmarkt für die vielen deutschen Vorreiterunternehmen geschaffen, die Lösungen in diesem Bereich anbieten.

Es ist nicht absehbar, dass die EU-Kommission diese Umsetzung anerkennen wird. Somit drohen weitere Vertragsverletzungsverfahren.

Eine Überarbeitung der deutschen LTRS in diesem Sinne ist daher dringend angezeigt

Kapitel 1: Entwicklung des Fahrplans	
<p>2. Wie bewerten Sie die Wahl der Indikatoren?</p>	<p>Der nicht erneuerbare Primärenergieverbrauch ist als Indikator für die „Gesamtenergieeffizienz“ unzureichend, da er den Grundsatz Efficiency First nur unzureichend abbildet. Der effiziente Einsatz erneuerbarer Energien wird nicht berücksichtigt. Der Indikator ermöglicht lediglich einen Überblick über den absoluten nicht erneuerbaren Verbrauch, jedoch keine konkreten Aussagen über den relativen Anteil von Effizienzverbesserungen, Einsatz erneuerbarer Energien und Veränderungen der Bezugsflächen. Hier wäre eine Aufspaltung sinnvoll.</p> <p>Ein zusätzliches, klares Effizienzkriterium (Endenergie) ist ebenso dringend geboten wie die angekündigte, verbesserte Datenbasis zu Sanierungsrate und -tiefe mit geeigneten Indikatoren. Dies ermöglicht ein schnelleres politisches Nachsteuern und die Sicherstellung, dass die als Grundlage für die erfolgreiche und kosteneffiziente Dekarbonisierung der Energieversorgung im Gebäudesektor notwendigen Effizienzsteigerungen auch erreicht werden. Auch diese Diskussion ist nicht neu und für die Beantwortung dieser Fragen wäre die LTRS der genau richtige Platz.</p> <p>Insgesamt ist die Datentransparenz im Gebäudebereich sowohl für die Politik als auch für die Gebäudeeigentümer weiterhin ungenügend – besonders bei Nichtwohngebäuden. Die Energieeffizienz der Gebäude wird zu selten hinreichend messtechnisch erfasst und die erhobenen Daten erlauben den Marktakteuren kaum ein Benchmarking oder schaffen eine Planungsgrundlage, da sie schlecht zugänglich sind.</p> <p>Zusätzlich zu den beauftragten Studien der Bundesregierung müssen deshalb die Energieausweise aussagekräftiger und die aggregierten bundesweiten Ergebnisse transparent aufbereitet und zugänglich sein. Andere EU-Länder (z.B. Dänemark) haben damit gute Erfahrungen gemacht und EU-datenschutzkonforme Lösungen gefunden. Das Heizungslabel erfasst nur Teilbereiche des Marktes und setzt theoretische Werte auf Basis des Gerätetyps und -alters. Es sollte durch verpflichtende, messtechnisch hinterlegte Effizienznachweise für Heizungsanlagen zumindest ab einer bestimmten Leistungsklasse ergänzt werden, um die tatsächlichen Effizienzfortschritte in der Praxis zu erfassen und zu gewährleisten.</p>
<p>3. Wie bewerten Sie die indikativen Meilensteine?</p>	<p>Der indikative Meilenstein für für 2030 entspricht nicht mehr den langfristigen Klimazielen der Bundesregierung (Klimaneutralität bis 2050) und auch nicht den Erwartungen der EU-Gebäuderichtlinie, die auf einen dekarbonisierten Gebäudebestand bis 2050 abzielt. Der hinterlegte</p>

	<p>Maßnahmenmix wird darüber hinaus trotz der deutlichen und ausdrücklich zu begrüßenden Verbesserung der Förderbedingungen seit Anfang 2020 voraussichtlich nicht ausreichen, um die deutschen 2030-Ziele sowie die Ziele im Rahmen des europäischen Effort Sharing zu erreichen – weitere Belastungen des Bundeshaushaltes sind die Folge.</p> <p>Der Verzicht auf die Definition von eindeutig geforderten indikativen Meilensteinen 2040 und 2050 ist auch vor dem Hintergrund bereits bestehender Langfrist-Ziele unverständlich. Hier wäre längerer ein Planungshorizont und ein plastisches Zielbild 2050 für die Marktakteure extrem sinnvoll, auch wenn es später Anpassungen im Detail geben sollte. Dies ist nicht nur wichtig für die politische Steuerung, sondern auch für die Orientierung der Gebäudeeigentümer bei Investitionsentscheidungen und für individuelle Sanierungsfahrpläne, die sich so an langfristiger Zielkompatibilität orientieren können. Ansonsten drohen Lock-in-Effekte und Fehlinvestitionen, wenn aufgrund mangelnder Zieltransparenz Potenziale bei der Sanierungstiefe verschenkt werden. Attraktive, langfristige Perspektiven und verlässliche Ziele sind zudem notwendig, um ausreichend Fachkräfte-Nachwuchs für die planenden und ausführenden Berufe zu gewinnen.</p> <p>Auch, wenn qualitative Meilensteine nach Auffassung der KOM zulässig sind, kann die Darstellung im LTRS-Entwurf nicht als solche gelten, da nicht einmal Zielbilder oder in etwa anzustrebende, durchschnittliche Verbrauchswerte beschrieben werden, wie dies zum Teil in der ESG und dem Klimaschutzplan 2050 bereits der Fall war.</p>
<p>4. Wie bewerten Sie die Darstellung der Potenziale und Restriktionen für...</p>	
<p>4a) ...die Energieeffizienz?</p>	<p>Bei der Beschreibung der Bedeutung von mehr Energieeffizienz im Gebäudesektor wird richtigerweise der Grundsatz des „Efficiency First“ herausgestellt. Allerdings ist die Darstellung im Vergleich zur nachfolgenden Diskussion der Energieversorgungsaspekte sehr knapp gehalten. Dies ist zum einen nicht nachvollziehbar, da die zu überwindenden Hemmnisse (monetär wie nicht-monetär) in diesem Bereich klar benannt werden sollten. Im Rahmen der Strategie müssen jeweils geeignete Maßnahmen zu deren Überwindung aufgezeigt werden. Zum anderen wird so auch nicht differenziert auf Innovationspotenziale oder besondere Anwendungsbereiche (z.B. Warmwasserbereitstellung) eingegangen.</p> <p>Dringend ergänzt werden sollte die übergreifende Feststellung, dass die Mobilisierung der erheblichen Energieeinsparpotenziale eine zentrale Voraussetzung dafür ist, CO₂-ärmere bzw. -freie Energieträger in Zukunft wie gefordert effizient und nachhaltig im Gebäudesektor einsetzen</p>

	<p>zu können. Die mögliche Absenkung der Anforderungen an den baulichen Wärmeschutz bei Wohngebäude-Effizienzhäusern im Richtlinienentwurf der „Bundesförderung effiziente Gebäude“ – darunter auch die Abschaffung von jeglichen Anforderungen an den Wärmeschutz bei geförderten Gebäuden unter Denkmalschutz – ist in diesem Kontext als eindeutig kontraproduktiv anzusehen.</p> <p>Eine Betrachtung der Potenziale für Kreislaufwirtschaft und energie- wie ressourcensparende Herstellung und Einsatz von Baumaterialien wäre eine wünschenswerte Ergänzung sowohl im Effizienz- als auch im Erneuerbaren-Teil der LTRS.</p>
4b) ...die Erneuerbaren Energien?	<p>Steigende Energieeffizienz und der Einsatz erneuerbarer Energien führen nur gemeinsam zu einem vollständig Klimaneutralen Gebäudebestand bis 2050. Denn erneuerbare Versorgungsansätze im Wärmebereich benötigen eine Betrachtung auf individueller Gebäudeebene. Hierbei sind ein ausgewogenes Verhältnis von Gebäudehülle und Wärmeübertragerfläche anzustreben, damit erneuerbare Energien effizient eingesetzt werden können. Auf Systemebene sind erneuerbare Energien nicht unbegrenzt verfügbar und zahlreichen Nutzungskonkurrenzen (z.B. Naturschutz, Akzeptanz, aber auch besonders die Anwendung in anderen Sektoren) unterworfen und müssen deshalb auch im Gebäudesektor so effizient wie möglich eingesetzt werden.</p> <p>Die Zielkorridore der ESG und die weitergehenden Berechnungen für -95%-Szenarien haben gezeigt, dass nur die Ausschöpfung sämtlicher Effizienz- und Erneuerbaren-Potenziale in ihrem Zusammenwirken zum Ziel führen kann.</p>
4c) ...die dekarbonisierten Energieträger und Energieinfrastruktur?	<p>Ergänzend zur Antwort zu 4b) ist darauf zu achten, Investitionen zur Steigerung der Energieeffizienz, die gerade im Falle von Gebäuden über Generationen wirken, heute beherzt anzugehen und nicht in Erwartung perspektivisch dekarbonisierter bzw. defossilisierter, leitungsgebundener Energieträger zurückzustellen.</p> <p>Diese Energieträger werden nur in ausreichendem Maße und zu vertretbaren Kosten klimafreundlich und versorgungssicher für alle Sektoren bereitgestellt werden können, wenn der Energiebedarf im Gebäudesektor (ebenso wie in allen anderen Sektoren) insgesamt deutlich abnimmt und die Versorgungsinfrastruktur umfassend modernisiert wird. In diesem Zusammenhang wäre eine stärkere kommunale Wärmeplanung, die die Potenziale von Energieeffizienz, Erneuerbaren Energien und innovativen Wärmenetzen gemeinsam in den Blick nimmt, zu begrüßen.</p>

<p>5. Wie bewerten Sie die Maßnahmen und Instrumente für einen angemessenen Beitrag zum Klimaschutz-Langfristziel?</p>	<p>Die vorgestellten Maßnahmen und Instrumente sind zum großen Teil richtig und wichtig – besonders die Verbesserungen und Neuerungen (z.B. Steuerförderung) im Zuge des Klimaschutzprogramms 2030. Da mit diesen aber bereits die 2030-Ziele absehbar nicht erreicht werden, leisten sie voraussichtlich auch keinen ausreichenden Beitrag zum Klimaschutz-Langfristziel.</p> <p>Hier für bräuchte es:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Eindeutig an den Energie- und Klimazielen orientierte Weiterentwicklung des Instrumentariums (Fördersätze, Mittelausstattung, Regulierung, Information/Beratung und „Marketing“), klares und verbindliches Zielbild für Marktakteure - Gezielte Anreize für Gewerbegebäude (z.B. bessere steuerliche Abschreibungsmöglichkeiten, Beihilfefreiheit für Förderung im Gebäudebereich) und Wohnungsunternehmen (Beihilferecht) - Neue Ansätze zur gezielten Überwindung von divergierenden Anreizen (Mietrecht, CO₂-Preis) und Abstimmungsprozessen bei mehreren Eigentümern (Wohneigentumsrecht) - Gezielte Adressierung der „worst-performing buildings“, um kosteneffizient die größten Einsparpotenziale zu heben - Klare Vorbildfunktion der öffentlichen Hand - Gleichstellung und Ermöglichung von mehr Energiedienstleistungen - Eine Strategie für Fachkräftesicherung und Qualifizierung
<p>6. Wie bewerten Sie die Perspektiven bei der Fortschreibung der LTRS?</p>	<p>Die Fortschreibung der LTRS sollte unmittelbar nach einem Beschluss über Klimaziele auf europäischer Ebene erfolgen. Efficiency First sollte Grundprinzip der Fortschreibung der LTRS sein.</p> <p>Ein ausführlicherer, dialogischer Konsultationsprozess, wie in der EPBD intendiert, wäre für die Fortentwicklung der LTRS wünschenswert.</p>
<p>Kapitel 2: Obligatorische Komponenten der langfristigen Renovierungsstrategie</p>	
<p>7. Wie bewerten Sie den Überblick über den nationalen Gebäudebestand?</p>	<p>Der Überblick über den nationalen Gebäudebestand weist insbesondere bei den Nichtwohngebäuden weiterhin große Lücken auf, obwohl diese Gebäude für mehr als ein Drittel der Verbräuche und THG-Emissionen im Gebäudesektor verantwortlich sind. Die entsprechende Studie im Auftrag der Bundesregierung sollte deswegen so schnell wie möglich zum Abschluss gebracht und veröffentlicht werden. Zudem sollte</p>

	<p>die Bundesregierung Initiativen für mehr Verbrauchsmessung, Datentransparenz und Benchmarking unterstützen.</p> <p>Generell sollten sich sowohl das Ordnungsrecht als auch die Förderlandschaft und die informatorischen Instrumente perspektivisch stärker an tatsächlich erreichten Energieeinsparungen und Verbrauchswerten orientieren. Dies würde nicht nur die Datenlage verbessern, sondern auch zu höherer Akzeptanz und Qualitätssicherung beitragen, da alle Beteiligten einen Anreiz hätten, die anvisierten Resultate auch in der Praxis zu erreichen.</p> <p>Eine differenzierte Analyse der Gebäude-Inhaberstruktur und der unterschiedlichen Rahmenbedingungen, Anreizstrukturen und sozio-demografischen Eigenschaften dieser Akteure findet leider kaum statt. Sie sollte sich als roter Faden durch die Darstellung der Maßnahmen, Konzepte und Instrumente ziehen.</p>
<p>8. Wie bewerten Sie die kosteneffizienten Konzepte für Renovierungen und Auslösepunkte?</p>	<p>Die Übersichtsmatrix zeigt einerseits die vielen, auch kleinteiligen Maßnahmen, die derzeit bereits existieren. Sie macht auch deutlich, dass Lücken bestehen, etwa bei der Überwindung von divergierenden Anreizen oder der Unterstützung der Mobilisierung von Investitionen. Eine umfassende Diskussion oder Darstellung, wie die Instrumente zusammenwirken, welche Zielgruppen damit hauptsächlich adressiert werden und wie sie weiterentwickelt werden sollen (z.B. BEG), sollte ergänzt werden.</p> <p>In Tabelle 11 zu Auslösepunkten in der EnEV ist eine Korrektur nötig: Bei einer Komplettsanierung ist nach EnEV 2016 nicht - wie in der Tabelle aufgeführt - der 1,4-fache Energiebedarf eines Neubaus anzusetzen, sondern der 1,87-fache. Der Faktor 1,4 bezieht sich auf das Referenzgebäude, welches sich seit 2009 nicht verändert hat. Die Hauptanforderung Primärenergie wurde für Neubauten 2016 um 25% angehoben, ohne dabei das Referenzgebäude oder die Anforderungen für Bestandssanierungen zu verändern. Eingedenk der Tatsache, dass damit bei Bestandssanierungen aktuell fast der doppelte Energieverbrauch eines vergleichbaren Neubaus zulässig ist, sind weitere geplante Aufweichungen und Abschwächungen von Sanierungsanforderungen im Zuge der sogenannten „Innovationklausel“ im GEG-Entwurf nicht nachvollziehbar und abzulehnen.</p>
<p>9. Wie bewerten Sie die Strategien und Maßnahmen für kosteneffiziente umfassende Renovierungen?</p>	<p>Die vorgestellten Politikmaßnahmen sind zum großen Teil sinnvoll, aber nicht ausreichend, um die Ziele zu erreichen. Eine übersichtliche Darstellung der jeweiligen Zielbeiträge und der verbleibenden Lücke – also eine Strategie, wie gefordert – fehlt.</p> <p>Ebenso fehlt unter dem Stichwort Kosteneffizienz eine Aussage, wie angesichts eines nicht ziel- oder nZEB-konformen</p>

	<p>Neubaustandards im geplanten GEG erreicht werden soll, dass alle heutigen Neubauten einem 2050-kompatiblen Niveau entsprechen. Eine nachträgliche Sanierung vor 2050 wäre in den meisten Fällen sehr kostenintensiv, da bei diesen Gebäuden bis dahin keine turnusmäßige Sanierung ansteht. Die in der LTRS zitierte Förderstatistik legt nahe, dass 70% der neu gebauten Wohneinheiten sowie die allermeisten Nichtwohngebäude aktuell nicht zielkompatibel gebaut werden, obwohl hier mit minimal höheren Investitionskosten zukunftssicher gebaut und damit Sanierungsfälle von Morgen vermieden werden könnten. Eine kosteneffiziente Strategie muss dieses Problem adressieren.</p> <p>Insgesamt muss der Instrumentenmix weiterentwickelt und ergänzt werden, um die Ziele zu erreichen. Eine stärkere Ausrichtung an tatsächlich erreichten Energieeinsparungen und Verbrauchswerten wäre hier ebenso zielführend wie eine klarere Orientierung der Ausgestaltung und Kommunikation aller Instrumente (Förderhöhe, Mittelausstattung, Anforderungen, Vermarktung, Efficiency First) an den Notwendigkeiten der Zielerreichung. Zudem sollten die „worst-performing buildings“ gezielter angegangen und beihilferechtliche Hürden abgeschafft werden, die die Förderprogramme für einige Eigentümergruppen unattraktiv machen.</p>
10. Wie bewerten Sie die Strategien und Maßnahmen...	
10a) ...für die Gebäude mit der schlechtesten Leistung?	<p>Die Anforderungen der EPBD zu diesem Punkt sind nicht ausreichend umgesetzt. Es wird nicht beantwortet, wie sich die „worst-performing buildings“ im Zeitverlauf entwickeln werden (nach 2030 und 2040) und wie das Potenzial dieser Gebäude vorzugsweise unter Schutz wirtschaftlich weniger leistungsfähiger Selbstnutzer oder Mieter vordringlich gehoben werden kann, z.B. durch gezielte Politikmaßnahmen wie</p> <ul style="list-style-type: none"> - besondere Förderangebote für die energetische Modernisierung der „schlechtesten Gebäude“ - Verpflichtende Beratung („Gebäude-TÜV“) oder Sanierungsfahrpläne für Eigentümer (ohne Umsetzungszwang) - Mietrechtsänderungen - Mit ausreichendem Vorlauf angekündigte Mindeststandards im Gebäudebestand bei Wiedervermietung oder Veräußerung, analog zu den Regelungen in den Niederlanden, England und Frankreich

<p>10b) ...zur Verringerung der Energiearmut?</p>	<p>Das Angebot für Beratungsleistungen zur Verringerung der Energiearmut ist sinnvoll. Hierdurch können sowohl die Möglichkeit für niedriginvestive Maßnahmen als auch sinnvolle erforderliche Einzelmaßnahmen aufgezeigt werden.</p> <p>Allerdings fehlen in Deutschland genauere Untersuchungen zum Thema Energiearmut sowie eine Strategie für die energetische Ertüchtigung von Wohnraum für untere Einkommensklassen und Bezieher von Unterstützungsleistungen. Bei älteren Eigentümern wird hauptsächlich auf den absehbaren Eigentumsübergang abgestellt, obwohl auch hier gezielte Strategien für deren Aktivierung große Potenziale heben könnten.</p>
<p>11. Wie bewerten Sie die Strategien und Maßnahmen für öffentliche Gebäude?</p>	<p>Die Ankündigung eines neuen Erlasses für energieeffizienten Neubau und zielkompatible Sanierungen von Bundesbauten ist ausdrücklich zu begrüßen. Allerdings muss dieser Erlass jetzt auch schnell veröffentlicht und die nötigen Bundesmittel in den Haushalt eingestellt werden. Zusätzlich wäre hier eine Contracting-Offensive zur Umsetzung sinnvoll, die den Bundeshaushalt nur minimal belastet. Die seit 2012 angekündigte und nie richtig umgesetzte Sanierungsstrategie für Bundesbauten ist mahnendes Beispiel.</p> <p>In der Breite ist eine Vorbildfunktion der öffentlichen Hand oder eine Strategie für diese allerdings nicht erkennbar. Die Vorbildfunktion der Bundesgebäude sollte daher auf alle Gebäude in öffentlicher Hand ausgeweitet werden, sowohl beim Neubaustandard als auch bei einer zu erreichenden Sanierungsrate auf ein angemessenes Zielniveau.</p> <p>Das Bundes-Klimaschutzgesetz legt in § 13 fest, dass Träger öffentlicher Aufgaben bei Wirtschaftlichkeitsberechnungen die volkswirtschaftlichen Kosten des Klimaschutzes und die Klimaschutzziele in angemessener Weise zu berücksichtigen haben. Dies sollte im GEG eindeutig definiert werden. In den einschlägigen Richtlinien der öffentlichen Auftragsvergabe (§59 VGV) wurde bereits die Berücksichtigung von Lebenszykluskosten inklusive Klimafolgekosten verankert.</p> <p>Darüber hinaus sollten alle Gebäude der öffentlichen Hand als Benchmarkgebäude funktionieren und ihre Energieverbräuche transparent darstellen. Dies würde zu bundesweiten Erfahrungswerten über den Erfolg einzelner Sanierungs-, Steuerungs- und Optimierungsmaßnahmen führen. Der Bund sollte auch darauf hinwirken, dass Instrumente wie Contracting und andere Energiedienstleistungen stärker genutzt werden, um bestehende Finanzierungsengpässe zu überwinden.</p>

Kapitel 4: Maßnahmen und Mechanismen zur Unterstützung der Mobilisierung von Investitionen im Gebäudebereich

<p>12. Wie bewerten Sie die Anreize für die Verwendung intelligenter Technologien?</p>	<p>Regelmäßige Verbrauchsinformationen, Effizienzmessungen bei großen Gebäuden und bei allen neu installierten Wärmeerzeugern sowie optimierte Steuerung der Gebäudetechnik auf Basis des Verbraucherverhaltens können alle einen signifikanten Beitrag zur nachhaltigen Verringerung der Energieverbrauchs leisten.</p> <p>Die Europäische Gebäuderichtlinie sieht vor, dass die Mitgliedstaaten Anforderungen an die Energieeffizienz neu installierter, ersetzter oder modernisierter Gebäudetechnik, wie etwa für Raumheizung, Klimatisierung, Beleuchtung oder Warmwasserbereitung stellen. Die Mitgliedsstaaten müssen demnach effektive Maßnahmen erlassen, um sicherzustellen, dass die angemessene Dimensionierung, Einstellung und Steuerung der Gebäudetechnik erfolgt und dokumentiert wird bzw. regelmäßige Inspektionen hinsichtlich der Effizienz durchgeführt werden. Große Nichtwohngebäude müssen zudem bis 2025 mit Energiemonitoring- und Energiemanagementfähigkeiten nachgerüstet werden. Die nationale Umsetzung der Richtlinie muss bis zum Frühjahr 2020 erfolgen. Sie findet im GEG-Entwurf bislang jedoch nicht statt und ist auch nicht in der LTRS erwähnt, obwohl nur durch eine konsequente Qualitätssicherung sichergestellt werden kann, dass smarte Gebäude im Betrieb auch die niedrigen Energieverbräuche erreichen, die in der Planung angestrebt wurden. Die Vorgaben der EPBD müssen kurzfristig umgesetzt werden.</p> <p>Der deutsche Gesetzgeber könnte zudem der Digitalisierung der Energiewende einen Schub verleihen, wenn er klare Kriterien definiert, wie das Gemeinwohlziel Klimaschutz gegenüber der individuellen Freiheit Datenschutz zu gewichten ist und dies entsprechend gesetzlich verankern, so wie dies die EU-Kommission in der Energieeffizienzrichtlinie getan hat.</p>
<p>13. Wie bewerten Sie die weiterreichenden Vorteile von Sanierungen?</p>	<p>Die im Entwurf aufgeführten Zusatznutzen energetischer Sanierungen haben einen positiven Einfluss auf die Gesundheit der Menschen und deren Wohlbefinden, und sie erhöhen die Arbeitsproduktivität. Auch die Berücksichtigung im iSFP ist zu begrüßen.</p> <p>Diese Zusatznutzen werden allerdings durch die Bundesregierung noch wenig offensiv kommuniziert und auch nicht systematisch erhoben (z.B. Innenraumverhältnisse, Nutzer-Wohnkomfort). International gibt es eine Reihe vielversprechender Ansätze auch zur Quantifizierung von Zusatznutzen, die Eingang in die Fortschreibung der LTRS und in die Weiterentwicklung von Förderprogrammen und</p>

	<p>Wirtschaftlichkeitsberechnungen finden sollten.</p> <p>Die volkswirtschaftlichen Vorteile der Gebäudesanierung werden nur verkürzt dargestellt, obwohl entsprechende Berechnungen bereits im Rahmen eines Begleitgutachtens zur ESG angestellt wurden. Dies ist gerade vor dem Hintergrund der aktuellen Rezession und der Diskussion um Konjunkturlösungen unverständlich, denn die zur Zielerreichung notwendigen öffentlichen und vor allem privaten Investitionen in energetische Gebäudesanierungen sorgen wegen der hohen regionalen Wertschöpfung für deutliche Steigerungen von BIP und Beschäftigung.</p>
<p>14. Wie bewerten Sie die Maßnahmen und Mechanismen zur Unterstützung der Mobilisierung von Investitionen im Gebäudebereich?</p>	<p>Die in Deutschland eingeführten Maßnahmen zur Förderung der energetischen Modernisierung, wie das CO₂-Gebäudesanierungsprogramm, die steuerliche Förderung und die Förderung der Energieberatung und Baubegleitung sind sinnvoll und richtig. Insbesondere die Ausweitung der Maßnahmen im Zuge des Klimaschutzprogramms 2030 wird helfen, mehr und tiefere Modernisierungen anzuregen.</p> <p>Allerdings sind die bestehenden Anreize alleine nicht ausreichend, um die Energie- und Klimaziele im Gebäudebereich zu erreichen. Der Maßnahmenmix sollte deshalb sinnvoll weiterentwickelt werden.</p> <p>Der angekündigte „One-Stop-Shop“ für die Förderprogramme ist notwendig. Die Förderung muss in ihrer Kommunikation besser auf die Zielgruppen zugeschnitten werden: Einfacher, schneller und leichter verständlich. Viele Bürger haben kein umfassendes Wissen über die Fördermöglichkeiten und müssen sich dieses zeitaufwendig aneignen. Der „One-Stop-Shop“ könnte dazu beitragen, dieses Hemmnis abzubauen.</p> <p>Die serielle Sanierung kann ein guter Baustein werden, um mehr umfassende Sanierungen zu ermöglichen. Das niederländische „Energiesprong“ ist dabei ein gangbarer Weg, weitere Ansätze zur Produktivitätssteigerung im Baugewerbe sowie zur Modularisierung und zur Entwicklung kundenfreundlicher „One-stop-Shops“ für Modernisierungen auf Anbieterseite sollten aber parallel verfolgt und unterstützt werden. Innovationen für die Renovierung des Gebäudebestands waren bedauerlicherweise in den Reallaboren der Energiewende bislang nicht adressiert.</p>
Abschluss	
<p>15. Haben Sie weitere Anmerkungen?</p>	<p>Keine.</p>